



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Studie über die Folgen von Windkraftanlagen als Bedrohung von Vögeln und Fledermäusen

1. Kennt die Landesregierung die gemäß Pressemeldung vom Land Brandenburg angeforderte / erstellte Studie über die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Vögel und Fledermäuse?
Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?

Die o.g. Studie des Landes Brandenburg ist der Landesregierung bekannt und wird gegenwärtig durch die zuständigen Fachbehörden des Landes fachlich geprüft. Da diese Prüfung derzeit noch nicht abgeschlossen ist, können mögliche Konsequenzen für das weitere Handeln der Landesregierung in dieser Angelegenheit noch nicht beurteilt werden.

2. Hat die Landesregierung Untersuchungen gleicher Zielrichtung bei bestehenden Windparks in Schleswig-Holstein in Auftrag gegeben?
Wenn ja, was waren die Ergebnisse?

Durch das Landesamt für Natur und Umwelt wurde in diesem Jahr ein Fachgutachter beauftragt, eine effiziente Methode zu entwickeln, mit der die Anzahl von Anflugopfern an Windkraftanlagen bestimmt werden kann. Von Mitte September bis Mitte November dieses Jahres werden an 80 Untersuchungstagen.

drei Windparks (Simonsberg, Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog und Breklum) im Kreis Nordfriesland auf Vogelschlagopfer hin untersucht. Zusätzlich sind vier großflächige Begehungen vorgesehen, die nach Nächten durchgeführt werden sollen, die aufgrund verschiedener Parameter vermutlich ein besonderes Kollisionsrisiko für Zugvögel aufwiesen. Die o.g. Untersuchung soll Datenmaterial für die Methodenentwicklung liefern und diese statistisch absichern. Außerdem soll eine erste Einschätzung über die Anzahl von Kollisionsopfern an Windenergieanlagen erfolgen. Die Ergebnisse sollen im 1. Quartal 2005 vorgelegt werden.

3. Hat die Landesregierung auf den Bau von Windkraftanlagen gerade auf Vogelfluglinien wissenschaftliche Untersuchungen im Hinblick auf die Gefährdung des Vogelflugs erstellen lassen?

Für die Ausweisung der Eignungsgebiete für die Windenergienutzung in den Teilfortschreibungen der Regionalpläne, die im Wesentlichen in den Jahren 1997 und 1998 erfolgte, wurden ornithologische Gutachten erstellt bzw. existierende Informationen und Daten genutzt. Im Ergebnis wurden im Bereich wichtiger Vogelfluglinien keine Eignungsgebiete ausgewiesen. Daneben werden im Rahmen der Genehmigung von Windfarmen die Auswirkungen auf den Vogelzug untersucht und insbesondere anlässlich von Umweltverträglichkeitsprüfungen konkrete Untersuchungen vorgenommen.

Im Gemeinsamen Runderlass „Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen (Ergänzung des Gemeinsamen Runderlasses vom 4. Juli 1995)“ vom 25.11.2003 (Amtsbl. Schl.-H. 2003 S. 893) wird zudem ergänzend auf Gefährdungen des Vogelzuges bei Anlagenhöhen von über 100 m Bezug genommen, um der technischen Weiterentwicklung der Windkraftanlagen Rechnung zu tragen. Es wurden diejenigen Eignungsgebiete benannt, in denen nach neueren Erkenntnissen bei der Errichtung von Windkraftanlagen mit über 100 m Gesamthöhe eine vertiefende Beschreibung und Bewertung des Vogelzuges im Einzelfall erforderlich ist. Die wissenschaftliche Grundlage für den Erlass bildete das im Auftrag der Landesregierung von Dipl. Biol. Bernd Koop im November 2002 vorgelegte Gutachten „Der Vogelzug über Schleswig-Holstein, Darstellung des sichtbaren Zuges von 1950 – 2002“. In diesem Gutachten werden räumliche Konflikte durch die Nutzung der Windenergie aufgezeigt und Vorschläge für eine vogelschutzverträgliche Entwicklung gemacht.